

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 17. Juni 2010

*Minister*

## **10. Sitzung des Bildungsausschusses am 17. Juni 2010**

### **TOP 1 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung erbeten, übersende ich anliegend die Ergebnisse des Kostenmonitorings zum beitragsfreien letzten Kindergartenjahr:

#### **I. Kalkulation der Ausgleichszuweisungen des Landes für das Jahr 2010**

Mit Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres musste das Land für den Ausgleich der Mehrkosten sorgen, die durch den Wegfall der Teilnahmebeiträge und Gebühren im beitragsfreien Kindergartenjahr entstehen.

Bei den Kreisen und kreisfreien Städten fallen Kosten für den Ausgleich der weggefallenen Elternbeiträge gegenüber den Einrichtungsträgern sowie Verwaltungskosten für die Abwicklung der Beitragsfreiheit an.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben auf der anderen Seite Einsparungen dadurch, dass für die beitragsfrei gestellten Kinder keine Sozialstaffelermäßigungen mehr anfallen. In Höhe dieser Einsparungen soll die kommunale Seite nach § 25 Abs. 5 Satz 2 KiTaG ihren Finanzierungsanteil erbringen. Auf der Grundlage eines

Kostenmonitorings für Januar 2009 wurde für die Kreise und kreisfreien Städte ermittelt, dass diese im Landesdurchschnitt für 23,21% der Elternbeiträge als Sozialstaffelermäßigungen aufkommen.

Die Beitragsfreiheit wird demnach finanziert durch den Landesanteil sowie den kommunalen Anteil in Höhe der bisherigen Sozialstaffelleistungen.

Vom Land auszugleichen sind somit die Nettoelternbeiträge (Regel Elternbeiträge abzüglich Sozialstaffelermäßigung) sowie die Verwaltungskosten.

Den Ausgleichszuweisungen in Höhe von 35 Mio. € für das Jahr 2010 gemäß § 31d FAG lag eine Kostenschätzung zugrunde, die auf folgenden Annahmen basierte:

- **Betreuungsquote von 97%** im letzten Kindergartenjahr (in absoluten Zahlen: **24.253 Kinder**)
- **durchschnittlicher monatlicher Nettoelternbeitrag** für eine fünfstündige Betreuung in Höhe von **118 €** (jährlich: 1.416 €)
- **Verwaltungskosten** in Höhe von ca. 1% der Nettoelternbeiträge

Der angenommene durchschnittliche jährliche Nettoelternbeitrag von 1.416 € multipliziert mit 24.253 betreuten Kindern ergab eine auszugleichende Gesamtbelastung in Höhe von 34,3 Mio. €, aus der unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten ein Betrag von 35 Mio. € folgte.

## II. Ergebnisse des Kostenmonitorings

Das in den Monaten Januar und Oktober 2009 durchgeführte Kostenmonitoring hat ergeben, dass die Landesmittel, die den Kreisen und kreisfreien Städten zum Ausgleich zugewiesen wurden, die tatsächlichen Aufwendungen für die Beitragsfreiheit deutlich übersteigen.

Dabei zeigten sich folgende Abweichungen von den Annahmen, die der Errechnung des Betrags von 35 Mio. € zugrunde lagen:

- Im Oktober 2009 wurde der Kindergartenbesuch für **21.943 Kinder** mit insgesamt rd. 2,172 Mio. Stunden freigestellt (Januar 2009: **22.176 Kinder** mit 2,184 Mio. Stunden).

Die tatsächliche Zahl der beitragsfrei gestellten Kinder liegt somit deutlich unterhalb der angenommenen Zahl von 24.253.

- Im Oktober 2009 betrug der Regel Elternbeitrag für fünf tägliche Betreuungsstunden im Landesdurchschnitt 129,77 € (Januar 2009: 128,42 €).

Abzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe der bis zur Beitragsfreiheit gezahlten Sozialstaffelermäßigungen (23,21%) beläuft sich der vom Land auszugleichende **Nettoelternbeitrag** im Oktober 2009 auf **99,17 €** (Januar 2009: **98,11 €**).

Der tatsächliche durchschnittliche Nettoelternbeitrag liegt damit deutlich unter dem geschätzten Wert von 118 €.

Die pauschal zugewiesenen Landesmittel sind in so erheblichem Maße auskömmlich, dass die meisten Kreise/kreisfreien Städte ihren kommunalen Anteil nicht erbringen mussten und der Ausgleich der weggefallenen Elternbeiträge damit zum Großteil vollständig aus Landesmitteln finanziert wurden und werden. Darüber hinaus verbleiben bei fast allen Kreisen und kreisfreien Städten sogar noch überschüssige Landesmittel, so dass sich - auch wenn man den monatlichen Verwaltungskostenanteil von 1% berücksichtigt - ein monatlicher Gesamtüberschuss von über 800 T€ ergibt. Bezogen auf das **Kindergartenjahr 2009/2010** dürfte die **Überkompensation** zu einer Entlastung der Kommunen **in der Größenordnung von ungefähr 9 bis 10 Mio. €** führen. Davon entfallen 7 - 8 Mio. € auf eingesparte Sozialstaffelanteile. Die verbleibenden 1 - 2 Mio. € sind weitere Überzahlungen, die noch über den eigentlich von den Kommunen zu erbringenden Eigenanteil hinausgehen. Unsicherheitsfaktoren bei dieser Schätzung bestehen u.a. darin, dass das MBK keine Kenntnisse hat, ob und wie viel die tatsächlichen Verwaltungskosten den nach dem FAG vorgesehenen Anteil von einem Prozent überschreiten.

Mit freundlichem Gruß  
gez.

Dr. Ekkehard Klug

Anlage

## Ergebnisse des Kostenmonitorings für den Monat Oktober 2009

Anlage

	Summe der von den kreisfreien Städten an die Kindertageseinrichtungen ausgelegten Elternbeiträge	Kommunaler Anteil der Kreise und kreisfreien Städte in € <sup>1</sup>	Nach Abzug des kommunalen Anteils verbleibender Landesanteil an den Elternbeiträgen	Verwaltungs-kosten-pauschale in Höhe von 1 % <sup>2</sup>	Landesanteil inklusive Verwaltungskostenpauschale	Monatliche Ausgleichszuweisung des Landes <sup>3</sup>	Monatliche Überzahlung an den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt
<b>Flensburg</b>	67.773,06 €	22.338,00 €	45.435,06 €	454,35 €	45.889,41 €	80.592,00 €	<b>34.702,59 €</b>
<b>Kiel</b>	266.891,00 €	123.597,22 €	143.293,78 €	1.432,94 €	144.726,72 €	206.444,00 €	<b>61.717,28 €</b>
<b>Lübeck</b>	192.010,45 €	46.466,53 €	145.543,92 €	1.455,44 €	146.999,36 €	190.676,00 €	<b>43.676,64 €</b>
<b>Neumünster</b>	67.025,75 €	22.312,87 €	44.712,88 €	447,13 €	45.160,01 €	82.928,00 €	<b>37.767,99 €</b>
<b>Dithmarschen</b>	119.657,65 €	32.522,95 €	87.134,70 €	871,35 €	88.006,05 €	136.072,00 €	<b>48.065,95 €</b>
<b>Herzogtum Lauenburg</b>	155.116,86 €	19.529,21 €	135.587,65 €	1.355,88 €	136.943,52 €	211.700,00 €	<b>74.756,48 €</b>
<b>Nordfriesland</b>	136.933,06 €	27.865,88 €	109.067,18 €	1.090,67 €	110.157,85 €	188.340,00 €	<b>78.182,15 €</b>
<b>Ostholstein</b>	169.165,33 €	30.162,18 €	139.003,15 €	1.390,03 €	140.393,18 €	194.472,00 €	<b>54.078,82 €</b>
<b>Pinneberg</b>	372.106,69 €	81.789,05 €	290.317,64 €	2.903,18 €	293.220,82 €	309.520,00 €	<b>16.299,18 €</b>
<b>Plön</b>	107.080,53 €	18.407,14 €	88.673,39 €	886,73 €	89.560,12 €	136.072,00 €	<b>46.511,88 €</b>
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>	267.361,31 €	52.135,46 €	215.225,85 €	2.152,26 €	217.378,11 €	296.088,00 €	<b>78.709,89 €</b>
<b>Schleswig-Flensburg</b>	177.313,89 €	28.370,22 €	148.943,67 €	1.489,44 €	150.433,10 €	213.744,00 €	<b>63.310,90 €</b>
<b>Segeberg</b>	258.683,66 €	45.735,27 €	212.948,39 €	2.129,48 €	215.077,87 €	273.020,00 €	<b>57.942,13 €</b>
<b>Steinburg</b>	116.666,10 €	16.869,92 €	99.796,18 €	997,96 €	100.794,14 €	143.664,00 €	<b>42.869,86 €</b>
<b>Stormarn</b>	251.368,22 €	66.914,22 €	184.454,00 €	1.844,54 €	186.298,54 €	256.668,00 €	<b>70.369,46 €</b>
<b>Summe</b>	<b>2.725.153,56 €</b>	<b>635.016,12 €</b>	<b>2.090.137,44 €</b>	<b>20.901,37 €</b>	<b>2.111.038,81 €</b>	<b>2.920.000,00 €</b>	<b>808.961,19 €</b>

<sup>1</sup> Ehemaliger Sozialistafelanteil, der auf der Grundlage des Kostenmonitorings für den Monat Januar 2009 ermittelt wurde.

<sup>2</sup> Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale ist in § 31 d FAG festgelegt.

<sup>3</sup> Die Verteilung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach dem Verhältnis, in dem die Zahl der dort jeweils im letzten Jahr vor Schuleintritt in Kitas betreuten Kindern zur Gesamtzahl aller im Land betreuten Kinder steht.